

RS Vwgh 1983/2/25 82/04/0121

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.02.1983

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Die Frage des Bedarfes nach einem Unternehmen des Taxigewerbes ist von der Prüfung der Frage, wer für ein solches Unternehmen die Konzession erhalten soll, zu trennen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1982040121.X01

Im RIS seit

26.05.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at